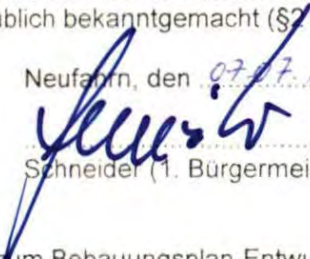


F. Verfahren

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 23.06.1997 gefaßt und am 17.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs 1 BauGB)



Neufahrn, den 07.07.1998


Schneider (1. Bürgermeister)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juli 1997 hat in der Zeit vom 25.07.1997 bis 19.09.1997 stattgefunden (§3 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn, den 07.07.1998


Schneider (1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 02.10.1997 hat in der Zeit vom 10.10.1997 bis 12.11.1997 stattgefunden (§4 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn, den 07.07.1998
Schneider
Schneider (1. Bürgermeister)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 16.12.1997 hat in der Zeit vom 19.12.1997 bis 26.01.1998 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB).



Neufahrn, den 07.07.1998
Schneider
Schneider (1. Bürgermeister)

5. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 11.02.1998 hat in der Zeit vom 13.02.1998 bis 13.03.1998 stattgefunden (§3 Abs. 3 BauGB).



Neufahrn, den 07.07.1998
Schneider
Schneider (1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.02.1998 wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 20.04.1998 gefaßt (§10 BauGB).



Neufahrn, den 07.07.1998
Schneider
Schneider (1. Bürgermeister)

7. Das Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.04.1998 wurde mit Schreiben der Gemeinde Neufahrn vom 06.05.1998 an das Landratsamt Freising eingeleitet. Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 26.06.98, AZ S2-610-10019 genehmigt (§10 Abs. 2 BauGB).



Freising, den 03.09.98

Dr. Ebersperger
Oberregierungsrat

8. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgte am 16.07.1998; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.04.1998 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).



Neufahrn, den 16.07.1998
Schneider
Schneider (1. Bürgermeister)